

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Vieselbach am 09.09.2021

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Rathausplatz1, 99098 Erfurt-Vieselbach
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:15 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in: Schriftführer/in:	Herr Poloczek-Becher

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - In- ternetseite des Ortsteiles	1 574/21
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Ortsteilblatt	1 580/21
4.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -	1 585/21

VdK Hessen-Thüringene.V., Ortsverband Vieselbach -
World Cleanup Day

4.4.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV 1899 Vieselbach e.V. - Bänke	1 591/21
4.5.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV 1899 Vieselbach e.V. (Herbstfest / Kinderfest)	1 598/21
4.6.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel - Weihnachtsbaum	1 599/21
4.7.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister - Einschulung	1 600/21
4.8.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. - Mietkosten "Freifläche Bauereiteiche"	1 602/21
4.9.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. (Straßenfest)	1 603/21
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung	1 264/21
5.2.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	1 457/21
5.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister	1 459/21
5.4.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Schönes Vieselbach e.V. (Verschönerung des Ortsbildes)	1 460/21
5.5.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV 1899 Vieselbach e.V. - Waldschenke	1 462/21
5.6.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV 1899 Vieselbach e.V. - Trainingsbekleidung Kinder- sport und Kegeln	1 466/21
5.7.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -	1 468/21

Erlebnis-Club Vieselbache.V.

- | | | |
|-------|--|----------------|
| 5.8. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Feuerwehrverein Vieselbache.V. | 1470/21 |
| 5.9. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbache.V.
(Spiel- und Sportgeräte) | 1471/21 |
| 5.10. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbache.V. -
Herbstlauf Grundschule und Kindergarten | 1472/21 |
| 5.11. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbache.V. -
Banner/Schuleinführung | 1473/21 |
| 6. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 7. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
16.06.2021 | |
| 8. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Auf Antrag des Ortsteilbürgermeisters wird die Tagesordnung um die Punkte 4.1 bis 4.9 erweitert.

Der Erweiterung der Tagesordnung stimmt der Ortsteilrat einstimmig zu.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Einwohnerfragestunde

Zur heutigen Einwohnerfragestunde begrüßt der Ortsteilbürgermeister drei Bürgerinnen von Vieselbach. Da in Vieselbach eine Familie sehr vom Schicksal getroffen wurde, und eine junge Mutter, die mehrere Kinder hinterließ verstarb, baten die drei Bürgerinnen um Unterstützung beim Ortsteilrat für die hinterbliebene Familie der Verstorbenen Frau. Der Ortsteilrat, bat ihnen sofortige Hilfe in mehreren Formen an. So wird es zum Beispiel bei den kommenden Veranstaltungen des Sportvereines, Spendenaktionen und einen Flohmarkt geben. Der Ortsteilbürgermeister unterbreitet noch weitere Vorschläge.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1574/21 Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - In- ternetseite des Ortsteiles

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 i.V.m. § 18, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung der Internetseite des Ortsteiles, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 620,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1 580/21
Ortsteilblatt**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Für die Herausgabe des Ortsblattes für Vieselbach, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm beauftragten, gem. § 17 Abs. 2 a) der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**4.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1 585/21
VdK Hessen-Thüringen e.V., Ortsverband Vieselbach -
World Cleanup Day**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsverband Vieselbach (Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.), vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, für die Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung im Zusammenhang mit dem World Cleanup Day finanzielle Mittel in Höhe von 350,00 EUR zur Verfügung gestellt. Diese können u. a. für Speisen und Getränke verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt

**4.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1 591/21
SV 1899 Vieselbach e.V. - Bänke**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem SV 1899 Vieselbach e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, u. a. zur Anschaffung von drei Bänken im Gelände des Sportzentrums, zur Schaffung einer Begegnungsstätte, finanzielle Mittel in Höhe von 700,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**4.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1598/21
SV 1899 Vieselbach e.V. (Herbstfest / Kinderfest)**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem SV 1899 Vieselbach e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 900,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung des Herbst- und Kinderfestes, für Speisen und Getränke, Honorar und Hüpfburg) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

**4.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1599/21
Repräsentationsmittel - Weihnachtsbaum**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, Kauf eines Weihnachtsbaumes vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**4.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1600/21
Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister - Einschulung**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 e, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 130,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel können u. a. für den Kauf von Präsenten zur Einschulung der Erstklässler (Eintrittskarten für den Zoopark Erfurt) eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

- 4.8. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1602/21
Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. - Mietkosten
"Freifläche Bauereiteiche"

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR zur Übernahme der Mietkosten für das Schuleinführungsfest und die Kirmes 2021 an den Bauereiteichen, zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

- 4.9. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1603/21
Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. (Straßenfest)

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung des Straßenfestes zur Eröffnung der Erfurter Allee, für Speisen und Getränke) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen 1264/21
im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürger-

hauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

5.2. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1457/21

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der HHSt. 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 7.400,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der HHSt. 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

**5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1459/21
Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 1000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**5.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1460/21
Schönes Vieselbach e.V. (Verschönerung des Ortsbildes)**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein Schönes Vieselbach e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 1300,00 EUR für u. a. die Pflege und Neugestaltung von zwei Blumenpyramiden und 41 Blumenampeln zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**5.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1462/21
SV 1899 Vieselbach e.V. - Waldschenke**

Die Drucksache DS 1462/21 – Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung-SV 1899 Vieselbach e.V.-Waldschenke durch den SV 1899 Vieselbach e.V. am 09.09.2021 zurückgezogen.

abgelehnt Ja 0 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Drucksache DS 1462/21 – Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung-SV 1899 Vieselbach e.V.-Waldschenke wurde abgelehnt.

- 5.6. Verwendung der Mittel nach §16 der Ortsteilverfassung - 1466/21
SV 1899 Vieselbach e.V. - Trainingsbekleidung Kindersport und Kegeln**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem SV 1899 Vieselbach e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Anschaffung von Trainings- und Wettkampfbekleidung für die Abt. Kindersport und Kegeln finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

- 5.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1468/21
Erlebnis-Club Vieselbach e.V.**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein Erlebnis-Club Vieselbach e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 950,00 EUR zur Unterstützung der Vereinstätigkeit zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

- 5.8. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1470/21
Feuerwehrverein Vieselbach e.V.**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Dem Feuerwehrverein Vieselbach e.V. werden, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt finanzielle Mittel in

Höhe von 1.500,00 EUR für u. a. die Teilnahme an der Feier zum 150 jähriges Bestehen der Partnerfreundschaft in Zlutice (einschließlich Kosten im Zusammenhang mit der Fahrt und Unterkunft), für Gastgeschenke und zur Prägung von Gedenkmünzen zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

- 5.9. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1471/21**
 Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V.
 (Spiel- und Sportgeräte)

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Dem Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. werden, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR für die Anschaffung von u. a. zwei Fußballtoren und weiteren Spiel- und Sportgeräten zur Verfügung gestellt

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

- 5.10. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1472/21**
 Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. -
 Herbstlauf Grundschule und Kindergarten

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Dem Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. werden entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Durchführung des Herbstlaufens Grundschule und des Kindergartens, für den Kauf von u. a. Speisen, Getränke und kleine Präsente, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

- 5.11. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1473/21**
 Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. -
 Banner / Schuleinführung

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Dem Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. werden entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Anschaffung von Bannern "Schule hat begonnen" und zur Ausgestaltung der Schuleinführung, finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

6. Ortsteilbezogene Themen

Schuleinführung

Die Veranstaltung zur Schuleinführung auf der Fläche der Brauereiteiche war ein voller Erfolg.

Kirmes

Die diesjährige Kirmes wird pandemiebedingt in gekürzter Form ebenfalls auf der Fläche der Brauereiteiche stattfinden.

Neubau Schule

Die Schulcontainer wurden bereits gestellt und werden jetzt bzgl. Strom und Wasser angeschlossen. Dazu muss noch ein Graben aus Richtung der Feuerwehr gegraben werden. Die Treppen werden auch gestellt, die Flächen noch versiegelt und die Zäune gesetzt.

Der Umzug in die Container ist für den 1. November geplant.

In der Schule gibt es nun eine neue Lehrerin.

Der Abriss der derzeitigen Schule erfolgt ab dem 15. November.

Bodengutachten waren unauffällig.

Stiftung Zukunft Vieselbach

Die Stiftung Zukunft Vieselbach hat einen neuen Vorstand.

Vieselbacher Bahnhof

Der Ortsteilbürgermeister hat Kontakt mit der Deutschen Bahn aufgenommen und aufgefordert diese Flächen am Bahnhof zu pflegen.

Begrasung Gewerbestraße

Der Ortsteilbürgermeister hat sich mit dem Garten- und Friedhofsamt in Verbindung gesetzt und nachgefragt, warum die Flächen in der Gewerbestraße nicht gepflegt werden. Dies hängt laut Aussage des Fachamtes mit der BUGA und wegen Untersuchungen im Zusammenhang mit Insekten zusammen. Es wird aber jetzt mit der Maht im gesamten Stadtgebiet begonnen.

Reinigung des Vieselbachs

Diesbezüglich steht noch eine Antwort des Fachamtes aus.

Turnhalle

Der Ortsteilbürgermeister bereitet eine Anfrage an den Oberbürgermeister wegen dem Zustand der Turnhalle vor.

Haushalt der Stadt Erfurt

Der Haushalt der Stadt Erfurt ist noch nicht genehmigt.

Brauereiteiche

Die Brauereiteiche sind jetzt eingezäunt.

Pilotprojekt in Vieselbach

Vieselbach wird für die Verschönerung des Ortsteiles ein Pilotprojekt bekommen. Begonnen wird mit der Verschönerung des Rathausplatzes. Die Brauereiteiche werden ebenfalls mit eingebunden. Das Projekt wird im Jahr 2022 gestartet, die finanziellen Mittel werden gestellt.

Beteiligungsprojekt Jugendamt und BÄMM in den Ortsteilen

Dabei handelt es sich um ein gemeinsames Projekt des Jugendamtes Erfurt und der Beteiligungsstruktur BÄMM (Beteiligung Action Meine Meinung) des Stadtjugendringes Erfurt. Am 08. Oktober um 17:15 Uhr wird eine Veranstaltung am Jugendclub gemeinsam mit der Bürgermeisterin, Mitarbeiter des Jugendamtes und der Presse stattfinden. Dazu werden alle Jugendlichen von Vieselbach eingeladen. Der Ortsteilbürgermeister bittet um Mithilfe der Vereine, die Jugendlichen dies bezüglich zu informieren. Eine Genehmigung der Eltern, dass die Jugendlichen gefilmt bzw. fotografiert werden dürfen ist von Nöten.

Jugendbetreuerin

Derzeitig ist die Stelle der Jugendbetreuerin nicht mehr besetzt. Die Ausschreibung für eine neue Betreuung ist bereits durch das Fachamt erfolgt.

Erfurter Allee

Am 17.09.2021 um 11:00 Uhr wird die Erfurter Allee mit dem Oberbürgermeister und weiteren Vertretern der Stadtverwaltung Erfurt, sowie Fraktionen eröffnet. In den nächsten Jahren werden wieder ausreichend Bäume gepflanzt.

World Cleanup Day

Am 18.09.2021 beteiligt sich Vieselbach am World Cleanup Day. Gleichzeitig findet an diesem Tag die Übergabe der Infotafel, der Bank und der Brücke an den Brauereiteichen durch den Oberbürgermeister statt. Im Anschluss findet ein kleines Grillfest statt.

Wartehaus an der Haltestelle Gewerbestraße

Der Ortsteilbürgermeister wird einen Antrag für eine Wartehäuschen bzw. Unterstand an der Haltestelle Gewerbestraße beim Oberbürgermeister stellen. Gleichzeitig wird er beantragen, dass an jeder Haltestelle ein Müllbehälter angebracht wird.

Illegale Entsorgung von Müll und Grünabfällen

Der Ortsteilbürgermeister gibt eine Anzeige bzgl. des illegal abgestellten Mülls und Grünabfällen im Bereich des Grüncontainerstandplatzes auf.

**7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
16.06.2021**

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung ist den Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zugesandt worden. Anträge auf Änderung werden nicht gestellt. Die Niederschrift wird bestätigt.

8. Informationen

Es liegen keine Informationen für den öffentlichen Teil vor.

gez. Poloczek-Becher
Ortsteilbürgermeister/in

gez.
Schriftführer/in